



EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD

**Gebührenreglement
für die Benützung
des Casinosaales**

EINWOHNERGEMEINDE SCHÖNENWERD

GEBÜHRENREGLEMENT

1. Benützungsgebühren Casinosaal

Die untenstehenden Benützungsgebühren verstehen sich pro ganzer Tag, bei Mietbeginn ab 08.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages.

Die Räumlichkeiten können auch nur vormittags, nachmittags oder abends benützt werden. Dabei gelten die Zeitspannen von 08.00 bis 12.00, 12.00 bis 18.00 und 18.00 bis 24.00 h. Es kommen die halbierten Mietpreise zur Anwendung.

Die Gebühren werden durch die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde in Rechnung gestellt.

Den einheimischen Vereinen und Organisationen stehen die gesamten Räumlichkeiten inklusive Reinigung für einen Tag pro Kalenderjahr gratis zur Verfügung. Der Saalmeister muss entschädigt werden.

	<u>Saal</u>	<u>Empore</u>	<u>Office</u>	<u>Spüle</u>
Einheimische Vereine oder Organisationen	200.--	50.--	50.--	100.--
Auswärtige Vereine oder Organisationen	400.--	150.--	50.--	100.--
Private oder kommerzielle Anlässe	600.--	200.--	50.--	100.--

2. Reinigung

Die Reinigung erfolgt durch eine Spezialfirma. Diese Kosten werden mit den Benützungsgebühren in Rechnung gestellt und sind durch den Veranstalter zu bezahlen. Die Richtpreise betragen (gemäss § 9 Abs. 4 des Reglementes über die Benützung des Casinosaales):

Saal, Eingang/Garderobe, WC	Fr. 200.--
Office	Fr. 60.--
Spüle	Fr. 100.--
Empore	Fr. 120.--

3. Entschädigung Saalmeister

Stundensatz Saalmeister: Fr. 25.--, ab Mitternacht: Fr. 30.--

Abfallentsorgung: nach Aufwand

Die Aufwendungen für den Saal-/Bühnenmeister sind direkt mit diesem abzurechnen.

Das vorliegende Reglement ersetzt dasjenige vom 25. September 2007 und tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 18. Januar 2011.

Der Gemeindepräsident

Peter Hodel

Die Gemeindeschreiberin

Mirela Todorovic